

Mildred-Scheel-Doktorandenprogramm

(Unterstützung von humanmedizinischen Doktorandinnen und Doktoranden in der onkologischen Forschung)

Modul 1: Für Studierende der Humanmedizin

Modul 2: Für bereits approbierter Humanmedizinerinnen und Humanmediziner

Leitfaden für die Antragstellung

Zielsetzung

Mit diesem Programm möchte die Deutsche Krebshilfe wissenschaftlich interessierte junge Humanmediziner/innen (**Studierende der Humanmedizin - Modul 1**, oder **bereits approbierte Ärztinnen und Ärzte - Modul 2**) finanziell unterstützen, um eine exzellente, experimentelle wissenschaftliche Doktorarbeit in der Krebsforschung in einem ausgewiesenen Forschungslabor in Deutschland durchführen zu können (Promotionsförderung).

Die aktuellen Termine für die Einreichung von Anträgen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe unter <https://www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/foerderprogramme/nachwuchsfoerderung/>.

Die Antragstellung erfolgt durch die Bewerberin/den Bewerber gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer der Doktorarbeit als Ko-Antragstellende/r.

Geförderte sollten - wenn möglich - am jeweiligen Standort in einem Graduiertenkolleg oder einer Graduiertenschule integriert werden, um ein 'strukturiertes Promovieren' zu ermöglichen. Angestrebt werden sollte zudem eine Erstautorpublikation von Geförderten als Abschluss der Promotion.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Von der Förderung ausgenommen sind Projektvorhaben, an deren Ergebnissen Unternehmen der erwerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben.
- Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch die Deutsche Krebshilfe auch bei anderen Förderinstitutionen oder im Rahmen intramuraler Förderinstrumente eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Für jede Leiterin/jeden Leiter einer Arbeitsgruppe besteht die Möglichkeit, maximal einen Antrag je Ausschreibungsrunde einzureichen. Es ist daher möglich, mehrere Anträge aus einer Klinik/einem Institut zu einer Einreichungsfrist einzureichen, wenn die entsprechenden Doktoranden/innen unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppenleitern/-leiterinnen der Klinik/des Instituts angehören. Mehrere Anträge einer Arbeitsgruppenleiterin/eines Arbeitsgruppenleiters können zu einer Einreichungsfrist nicht vorgelegt werden.
- Bitte beachten Sie, dass eine Einreichung, nach der von der Deutschen Krebshilfe (DKH) vorgegebene Frist, nicht mehr möglich ist.
- Zum Zeitpunkt der Antragseinreichung müssen alle geforderten Unterlagen vorliegen. Lediglich in Ausnahmefällen, die zuvor mit der Geschäftsstelle der DKH abgesprochen wurden, können einzelne Dokument nachgereicht werden.

Antragstellende

Modul 1

- Zielgruppe: Studierende der Humanmedizin in Deutschland.
- Sollte das Studium im Ausland durchgeführt worden sein, wird ein dem ersten Staatsexamen äquivalenter Abschluss im Ausland erwartet (Notendurchschnitt beim Auslandsstudium: $\leq 2,5$)*
- In der Regel nicht älter als 25 Jahre**
- Abgeschlossenes erstes Staatsexamen (Gesamtnote $\leq 2,5$).***
- Es muss während der Förderung ein Zeitraum von mindestens einem Semester in Form einer Freistellung von Studienpflichten (Frei- / Urlaubssemester) eingeplant werden. Bitte beachten Sie den frühestmöglichen Förderungsbeginn zu jedem Abgabetermin.
- Bewerber/innen verpflichten sich, während des Förderungszeitraumes ihre gesamte Arbeitszeit für die Bearbeitung des Projektes einzusetzen. Eine Nebentätigkeit ist daher nicht möglich.
- Die Promotion darf maximal drei Monate vor Einreichungsfrist begonnen (beim Prüfungsamt angemeldet) worden sein.

Modul 2

- Zielgruppe: Antragstellende mit abgeschlossenem Studium der Humanmedizin, die bereits approbierte Ärztinnen und Ärzte sind.
- Sollte das Studium im Ausland durchgeführt worden sein, wird ein dem zweiten Staatsexamen äquivalenter Abschluss im Ausland erwartet (Notendurchschnitt beim Auslandsstudium: $\leq 2,5$)*
- Abgeschlossenes zweites Staatsexamen in Deutschland (Gesamtnote $\leq 2,5$) und Approbation.
- Antragstellende müssen vor einer Bewerbung mindestens ein Jahr von der Trägereinrichtung vor Ort als Ärztin/Arzt angestellt gewesen sein.
- Während der Förderung (8 bis 12 Monate) müssen Bewerber/innen von klinischen Verpflichtungen vollständig freigestellt sein. Bitte beachten Sie den frühestmöglichen Förderungsbeginn zu jedem Abgabetermin.
- Geförderte verpflichten sich, während des Förderungszeitraumes ihre gesamte Arbeitszeit für die Bearbeitung des Projektes einzusetzen. Eine Nebentätigkeit ist nur in Ausnahmefällen und lediglich in geringem Umfang sowie nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle möglich.
- Die Promotion darf maximal drei Monate vor Einreichungsfrist begonnen (beim Prüfungsamt angemeldet) worden sein.
- Nach Förderungsende muss die weitere Finanzierung der Stelle der/des Antragstellenden für mindestens 12 Monate durch die Trägereinrichtung zugesichert werden.
- Angestrebt werden sollte, eine ca. 2-jährige Postdoktorandenzeit der/des Antragstellenden nach der Förderung der Deutschen Krebshilfe, finanziert durch die Trägereinrichtung oder - beim Wechsel des Standortes - durch die neue Trägereinrichtung/das Gastlabor.

*- Falls es sich bei dem Notensystem des Abschlusses im Ausland um ein anderes als das deutsche System handelt, fügen Sie dem Antrag eine offizielle Anleitung zur Umrechnung der beiden Systeme bei.

Zudem sind bei Studienabschlüssen im Ausland dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- eine beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses,
- eine unterzeichnete Bescheinigung der zuständigen Fakultät (Promotionsbüro), dass der Studienabschluss in Deutschland anerkannt wird, die/der Antragstelle/r an einer deutschen Universität promovieren darf und hierfür alle Voraussetzungen erfüllt,
- Betreuungsvereinbarung (Bestätigung der Doktormutter/des Doktorvaters über die Bereitschaft zur Betreuung der Dissertation).

Hinweise:

Bewerber/innen, die ein universitäres Studium im Ausland absolviert haben, können zur Promotion an einer deutschen promotionsberechtigten Hochschule auf Antrag zugelassen werden. Die Studienabschlüsse bedürfen jedoch einer Anerkennung durch eine offizielle deutsche Institution (beispielsweise durch die Universität, an der die Promotion stattfinden soll oder durch Vorlage einer bereits erfolgten Immatrikulation für einen Promotionsstudiengang in der Humanmedizin an einer deutschen Universität) und die ausländische Abschlussprüfung muss der deutschen gleichwertig sein.

Die Gleichwertigkeit wird unter Berücksichtigung der von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzabkommen von der promotionsführenden Universität festgestellt. Zur Frage der Gleichwertigkeit kann auch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz befragt werden. Der zuständige Promotionsausschuss kann bei einer Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses die Zulassung zur Promotion von weiteren Zulassungskriterien abhängig machen, wie z. B. von ergänzenden Bildungsaufgaben, die in einem fachlichen Zusammenhang mit dem Wissenschaftsgebiet der Dissertation stehen.

** - Von der Regel der Altersgrenze kann im Rahmen von Einzelfallentscheidungen abgewichen werden, wenn beispielsweise ein Antrag erst nach Abschluss des zweiten Staatsexamens vorgelegt wird oder bereits eine Ausbildung oder ein weiterer Studiengang absolviert wurden oder beispielsweise Eltern-/Erziehungszeiten geltend gemacht werden sollen. Setzen Sie sich zur Klärung des Einzelfalls bitte ausreichend vor der Einreichung eines Antrags (spätestens einen Monat vor der Einreichungsfrist) mit der Geschäftsstelle in Verbindung.

*** - Bereits approbierte Ärzte/Ärztinnen sind lediglich im Modul 2 antragsberechtigt.

Der Nachweis der Abschlussnote kann - falls die Note zur Einreichungsfrist noch nicht feststeht - maximal zwei Wochen nach Einreichungsfrist nachgereicht werden.

Koantragstellende (Betreuer/in der Doktorarbeit)

Hinweis: Es kann lediglich eine Person als Ko-Antragsteller/in im Antrag genannt werden. Diese/r muss alle Voraussetzungen erfüllen (siehe nachfolgende Liste und Punkt 8 des Leitfadens).

- Humanmediziner/innen oder Naturwissenschaftler/innen mit onkologischem Forschungsschwerpunkt
- Leiter/in einer eigenen Arbeitsgruppe
- Mindestens ein aktuell laufendes, extern (im 'peer-review'-Verfahren) begutachtetes und durch extramurale Drittmittelgeber gefördertes Forschungsprojekt der/des Koantragstellenden als PI oder Ko-PI (zum Beispiel gefördert durch die Deutsche Krebshilfe, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder die EU; Industrie- oder intramural-geförderte Projekte erfüllen beispielsweise nicht diese Voraussetzung). Durch diesen Punkt soll die aktive Forschungstätigkeit der Arbeitsgruppe nachgewiesen werden.
- Permanente Anwesenheit zumindest einer Postdoktorandin/eines Postdoktoranden und einer Technischen Assistenz im Labor.
- Mindestens drei naturwissenschaftliche Doktor-, Diplom-, Masterarbeiten oder medizinische experimentelle Doktorarbeiten müssen unter Anleitung der Betreuerin/des Betreuers der Doktorarbeit zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags bereits erfolgreich beendet worden sein.
- Mindestens zwei Publikationen, bei denen Doktorandinnen/Doktoranden der Arbeitsgruppe der/des Koantragstellenden Erstautoren waren (kann entfallen, wenn es sich bei der/dem Koantragstellenden um die Leiterin/den Leiter einer extern geförderten Nachwuchsarbeitsgruppe, zum Beispiel Emmy-Noether- oder Max-Eder-Arbeitsgruppe, handelt).
- Falls ein strukturiertes Ausbildungsprogramm für Doktorandinnen/Doktoranden vor Ort vorhanden ist (zum Beispiel Graduiertenkolleg/Graduiertenschule), sollte eine Aufnahme der/des Antragstellenden in dieses Programm erfolgen.
- Koantragstellende verpflichten sich, Antragstellende nur mit Aufgaben zu betrauen, die einen direkten Bezug zum Forschungsprojekt haben.
- Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt kann an laufende Projekte der/des Koantragstellenden angegliedert sein. Es sollte jedoch inhaltlich abgegrenzt sein.

Begutachtungsdauer

Etwa vier bis fünf Monate.

Förderungszeitraum

Mindestens acht und maximal zwölf Monate; eine Verlängerung auf bis zu 12 Monate ist grundsätzlich bei solchen Förderungen möglich, die zunächst für 8 Monate bewilligt wurden (siehe 'Ergänzungsantrag'). Ein kürzerer Förderungszeitraum als 8 Monate ist nicht möglich.

Förderungsbeginn ist frühestens der Monat, in dem der Bewilligungsbescheid zugeht (siehe Hinweise hierzu zum jeweiligen Abgabetermin). Rückwirkende Förderungen sind nicht möglich. Förderungen können nur für den Zeitraum vergeben werden, in dem sich Geförderte ausschließlich der Bearbeitung ihrer Promotion widmen (Modul 1: Freisemester und angrenzende vorlesungsfreie Zeiten).

Modul 1:

Stehen Antragstellenden hierfür lediglich ein Freisemester und die angrenzenden vorlesungsfreien Zeiten zur Verfügung, kann das Stipendium nur für einen Zeitraum von acht Monaten gewährt werden. Ein zwölfmonatiger Förderungszeitraum kann nur bei der Inanspruchnahme von zwei aufeinanderfolgenden Freisemestern erreicht werden. Die festgelegten Förderungszeiträume sind wie folgt:

Ein Freisemester (Förderungszeitraum 8 Monate):

Freisemester ist ein Sommersemester (SoSe); Förderungszeitraum: 1. März bis 31. Oktober des Jahres.

Freisemester ist ein Wintersemester (WiSe); Förderungszeitraum: 1. August bis 31. März des Folgejahres.

Zwei aufeinander folgende Freisemester (Förderungszeitraum maximal 12 Monate):

Freisemester ist SoSe und das folgende WiSe; Förderungszeitraum: frei wählbar zwischen 1. März und 31. März des Folgejahres.

Freisemester ist WiSe und das folgende SoSe; Förderungszeitraum: frei wählbar zwischen 1. August und 30. September des Folgejahres.

Sollte der Förderungszeitraum nicht in diese Zeitfenster 'passen' (wenn bspw. die Semesterzeiten an Ihrer Universität von den möglichen von der DKH festgelegten Förderungszeiträumen abweichen, nehmen Sie bitte ausreichend vor der Einreichungsfrist (mindestens einen Monat) diesbezüglich Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Modul 2:

Bei diesem Modul gehen unsere Gremien in der Regel von einem Förderungszeitraum von 12 Monaten aus.

Symposium

Mit dem ausgewiesenen Ziel, innovative und nachhaltige Forschung zu fördern, hat unser für das Förderinstrument zuständige Fachausschuss 'Med./Wiss. Nachwuchsförderung' beschlossen, für Geförderte im Rahmen des Programms jährlich ein Symposium anzubieten. Jede/r Geförderte ist daher verpflichtet, einmal an einem Symposium teilzunehmen.

Die Tagung dient der Vernetzung untereinander sowie dem Austausch mit weiteren in diesem Programm Geförderten und mit erfahrenen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern. Das Symposium bietet darüber hinaus eine Plattform, um die vielschichtigen Aspekte der Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Karriere als Humanmediziner/in ('Clinical Scientist') zu thematisieren und neue Ideen und Wege zur Erreichung dieses Ziels aufzuzeigen.

Das Symposium findet jährlich (September/Oktober) in Bonn statt (Präsenzveranstaltung).

Geförderte werden von der Geschäftsstelle zum Symposium eingeladen.

Ergänzungsantrag zur Verlängerung der Förderungsdauer und Förderungsmittel

Es ist grundsätzlich möglich, einen Ergänzungsantrag für eine Ausweitung der Förderungsdauer und der Förderungsmittel auf maximal 12 Monate zu beantragen, wenn zunächst eine Förderungsdauer von weniger als 12 Monaten beantragt und bewilligt wurde. Formale Voraussetzungen/benötigte Unterlagen dafür sind:

1. Ein entsprechender Antrag muss vor dem Ende der Erstförderung eingereicht werden. Um der Geschäftsstelle ausreichend Zeit zur Bearbeitung sowie zur Begutachtung des Antrags zu geben und eine mögliche nahtlose Weiterför-

derung zu ermöglichen, müssen entsprechende Anträge mindestens 1,5 Monate vor Ende der Erstförderung eingereicht werden. Der Antrag muss sowohl per E-Mail (an 'foerderung@krebshilfe.de') als auch per Post (ein ungebundenes Original; Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn) gesendet werden.

2. Modul1:

Antragstellende müssen ein weiteres Freisemester zur Durchführung der weiteren Arbeiten nehmen, das sich direkt an das geförderte Freisemester anschließt. (Nach einer Bewilligung muss das weitere Freisemester von offizieller Seite der Trägereinrichtung - z. B. Studiensekretariat - bestätigt werden.)

Bitte nennen Sie das weitere eingeplante Freisemester für den Ergänzungsantrag (bitte den genauen Zeitraum, die Bezeichnung des Semesters - Sommer- oder Wintersemester - und Jahr angeben).

Modul 2:

Antragstellende müssen ein zustimmendes/erläuterndes Schreiben der Doktormutter/des Doktorvaters mit einer Begründung des Ergänzungsantrages beifügen.

3. ½ Seite Begründung der Verlängerung durch Antragstellende; unterzeichnet von der/vom Antragstellenden und der/dem Koantragstellenden.

4. Eine erneute kurze Einführung ins Thema, mit klarer Abgrenzung der ursprünglichen Ziele vom bereits Erreichten und nun Geplanten.

5. ½ Seite Arbeitsprogramm für den geplanten Verlängerungszeitraum.

6. Nur Modul 1:

Eine Stellungnahme dazu, ob für den Ergänzungszeitraum - neben € 1.000,-/Monat an Stipendium - ebenfalls Mittel für Verbrauchsmaterialien und/oder Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren beantragt werden (max. € 5.000,- für die Gesamtlauzeit von 12 Monaten sind möglich). Es kann lediglich eine Aufstockung von bereits bewilligten Mitteln für Verbrauchsmaterialien und/oder Mitteln zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren bis zu einer Gesamtsumme von zusammen maximal € 5.000,- für 12 Monate Gesamtlauzeit des Stipendiums beantragt werden.

Vorzeitiges Förderungsende/Probleme bei der Projektdurchführung/Grundlegende Änderungen im Arbeitsprogramm

Vorzeitiges Förderungsende

Falls das Projekt vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird, ist dies der Deutschen Krebshilfe zusammen mit einer Begründung umgehend mitzuteilen. Die Förderung endet zu diesem Zeitpunkt, und die Stipendienraten/Personalmittel sowie weitere Mittel werden nicht fortgezahlt. Falls sich herausstellt, dass eine Förderung unter falschen Voraussetzungen/Angaben erworben wurde, behält sich die Deutsche Krebshilfe vor, alle gezahlten Mittel zurückzufordern.

Probleme bei der Projektdurchführung

Möglicherweise auftretende administrative Probleme bei der Projektdurchführung (z. B. Verzögerungen der Projektdurchführung durch einen Standortwechsel der/des Koantragstellenden) sind der Deutschen Krebshilfe unverzüglich mitzuteilen.

Grundlegende Änderungen im Arbeitsprogramm

Falls das im Antrag beschriebene Arbeitsprogramm während der Begutachtung des Antrags oder während der Förderung in grundlegenden Teilen geändert werden muss, ist dies zwar grundsätzlich möglich, Antragstellende sind allerdings verpflichtet, die geplanten Änderungen des Arbeitsprogramms unverzüglich der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe mitzuteilen und zu begründen. Wir werden das Anliegen mit unserem zuständigen Fachausschuss besprechen und eine Rückmeldung zur geplanten Änderung des Arbeitsprogramms abgeben.

Abschlussbericht / Veröffentlichungen

Spätestens sechs Monate nach Förderungsende ist der Deutschen Krebshilfe ein Abschlussbericht - gemeinsam von Geförderten und Betreuenden erstellt - ausschließlich über die von Geförderten selbst und während der Laufzeit der Förderung durchgeführten Arbeiten und erzielten Ergebnisse sowie eine Schlussabrechnung von der zuständigen Verwaltung vorzulegen. Sollten ausnahmsweise auch Ergebnisse anderer Wissenschaftler/innen dargestellt werden, muss dies im Bericht deutlich gekennzeichnet sein. Publikationen, die unter Mitwirkung einer/eines Geförderten zur Veröffentlichung angenommen wurden, sind der Deutschen Krebshilfe umgehend nach der Veröffentlichung vorzulegen - auch bis zu einem Jahr nach Ende der Förderung. Auf die Deutsche Krebshilfe ist als Förderer hinzuweisen ("This work was supported by German Cancer Aid through the funding instrument 'Mildred-Scheel-Doctoral Program' (No: 7011...).")

Auf folgende Punkte ist einzugehen

1. Ziel der Arbeit (max. ½ Seite),
2. Ergebnisse (es sollen lediglich die von der/vom Geförderten selbst während der Laufzeit der Förderung erhobenen Ergebnisse dargestellt werden; Umfang: max. 2 Seiten; bitte achten Sie darauf, die Ergebnisse durch Abbildungen zu belegen. Die maximale Seitenanzahl darf dadurch überschritten werden),
3. Stellungnahme der/des Geförderten zur Betreuung der Arbeit,
4. Stellungnahme der Doktormutter/des Doktorvaters zur möglichen Teilnahme der/des Geförderten an wissenschaftlichen Tagungen (Poster, Vortrag),
5. Stellungnahme der/des Geförderten zu einer künftigen wissenschaftlichen Tätigkeit,
6. Stellungnahmen Geförderter und Betreuender zum Förderinstrument 'Mildred-Scheel-Doktorandenprogramm'.
7. Mitteilung des voraussichtlichen Zeitpunktes an dem die Promotion offiziell abgeschlossen sein wird.
8. Promotionsnachweis (Falls die Promotionsurkunde zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vorliegt, muss diese nachgereicht werden.)
9. Unterschriften der/des Geförderten und der Doktormutter/des Doktorvaters (mit den Unterschriften wird bestätigt, dass lediglich vom Geförderten selbst erhobene Ergebnisse im Bericht dargestellt wurden).

Falls aus der Promotionsarbeit eine Veröffentlichung mit der/dem Geförderten als Erstautor/in hervorgegangen (bereits veröffentlicht) ist, sind die Vorlage dieser Veröffentlichung und eine Stellungnahme zu den Punkten 3. bis 8. der obigen Liste ausreichend als Abschlussbericht.

Der Bericht - ohne gegebenenfalls beigelegte Manuskripte und Reprints - sollte zehn Seiten nicht überschreiten.

Der Abschlussbericht ist in einfacher Ausfertigung einzureichen (ein ungebundenes Original; Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn). Der Abschlussbericht ist der Deutschen Krebshilfe zudem als E-Mail mit **einer** PDF-Datei (max. 5 MB), die die vollständigen Unterlagen enthält - auch alle Anlagen zum Bericht -, an folgende Adresse zu senden: foerderung@krebshilfe.de

Modul 1

STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE DER HUMANMEDIZIN

Hinweise zur Antragstellung

Bitte weisen Sie im Rahmen des Antrags darauf hin, falls das Thema des Antrags bereits durch einen anderen Förderer oder eine intramurale Finanzierung (auch teilweise) unterstützt wird. Bitte geben Sie in diesem Fall den Namen des Unterstützers/Förderers, den Titel des Projektes und den genauen Förderungsumfang (Einzelpositionen) an.

Falls Sie ein Projekt in Kooperation mit einem industriellen Partner planen oder beabsichtigen, Substanzen einer Firma näher zu charakterisieren, nehmen Sie bitte vor der Antragstellung Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden müssen übernommen werden. Punkte, die nicht zutreffen, sind mit 'entfällt' (gegebenenfalls mit kurzer Begründung) zu kennzeichnen.

Der Antrag (ausgedruckte Papierversion) ist in einfacher Ausfertigung einzureichen (ein ungebundenes Original); Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn). Zeitgleich ist der Antrag auch per E-Mail an 'foerderung@krebshilfe.de' als **eine** PDF-Datei, die die vollständigen Antragsunterlagen enthält - auch alle Anlagen zum Antrag -, zuzusenden. Sollten die vollständigen elektronischen Antragsunterlagen (inkl. aller u. g. Anlagen) eine Gesamtgröße von 8 MB überschreiten, muss das Antragsdokument - abgespeichert auf einem USB-Stick - der ausgedruckten Version beigelegt werden.

Mit der Antragseinreichung sind als E-Mail an foerderung@krebshilfe.de folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angaben zu den Punkten 2.5. und 3. ('Projekttitle', 'Zusammenfassende Projektbeschreibung') als Word-Dokument
- Lebenslauf Bewerber/in und Betreuende/r der Doktorarbeit als PDF-Datei(en)
- Publikationsliste(n) als PDF-Datei(en)
- **Eine** PDF-Datei des Antrags, die alle Antragsunterlagen, Unterschriften und Anlagen enthält
- Formular mit den Stammdaten zum Antrag (siehe Homepage)
- Formular 'Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten' unterzeichnet von Bewerber/in und Betreuer/in

Der Antrag (ohne Anlagen) sollte sechs Seiten nicht überschreiten (Punkte 2. bis 6. des Leitfadens; Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1). Anträge müssen, außer bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in Deutsch abgefasst sein. Bei Anträgen, die in Englisch verfasst sind, müssen der 'Projekttitle' (Punkt 2.5) und die 'Zusammenfassende Projektbeschreibung' (Punkt 3.) zusätzlich auch auf Deutsch eingereicht werden.

Hinweise:

- Der Antrag muss federführend von der Bewerberin/vom Bewerber selbst (mit Unterstützung der Dktormutter/des Doktorvaters) verfasst werden, damit Kandidaten/innen von Beginn an auch inhaltlich in das Projekt eingebunden und eingearbeitet sind. Im Rahmen des Arbeitsprogrammes sollten deshalb auch Methoden kurz skizziert werden.
- Es ist zwingend erforderlich, dass das Arbeitsprogramm an Bewerber/innen, die gegebenenfalls wenig/keine Laborerfahrungen mitbringen, vom wissenschaftlichen Anspruch sowie Arbeits- und Zeitaufwand angepasst ist.
- Unsere Gutachter/innen sind verpflichtet, alle Angaben im Antrag vertraulich zu behandeln. Sollen bspw. neu entdeckte Gene/Proteine untersucht oder charakterisiert werden, ist es notwendig, diese im Antrag zu nennen und zu beschreiben. Sollte dies nicht geschehen, ist ein entsprechendes Arbeitsprogramm nicht beurteilbar und führt möglicherweise zu einer Ablehnung des Antrags (Offenlegung des Untersuchungsthemas).

Innerhalb von zwei Wochen nach einer Einreichungsfrist erhalten Antragstellende eine schriftliche Bestätigung des Eingangs ihres Antrags. Bitte stellen Sie keine Nachfragen zum Eingang Ihres Antrags vor dieser Frist. Aus organisatorischen Gründen können entsprechende Nachfragen bis zwei Wochen nach einer Einreichungsfrist nicht beantwortet werden.

Stipendienhöhe / Stipendienleistungen

Die Stipendienhöhe beträgt 1.000,- Euro pro Monat (steuerfrei, nicht sozialversicherungspflichtig). Auf begründeten Antrag können zur Durchführung des Vorhabens Mittel für Verbrauchsmaterialien und/oder Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren in Höhe von zusammen bis zu insgesamt 5.000,- Euro für ein Jahr (zirka 415,- Euro pro Monat) beantragt werden. Wird ein Förderungszeitraum unter einem Jahr beantragt, werden bei einer Bewilligung auch die Mittel für Verbrauchsmaterialien und/oder Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren entsprechend der Projektlaufzeit angepasst. Investitionsmittel (zur Finanzierung von Geräten), Reisemittel, Mittel für Publikationskosten und Mittel für Aufträge an Dritte werden von der Deutschen Krebshilfe im Rahmen dieses Förderinstrumentes aus grundsätzlichen Erwägungen nicht finanziert. Studien-, Fortbildungs- sowie Overheadgebühren können nicht über das Stipendium finanziert oder zusätzlich von der Deutschen Krebshilfe übernommen werden.

Die von der Deutschen Krebshilfe gewährten Mittel werden von der Verwaltung der aufnehmenden Einrichtung verwaltet, so dass die Zuwendungen bei der Vergabe der vor Ort vergebenen 'leistungsorientierten Mittel' (LOM) berücksichtigt werden können.

Das Stipendium ist dazu vorgesehen, den Lebensunterhalt Geförderter zu decken. Falls Geförderte bei Antragstellung ein regelmäßiges Einkommen aus anderen Quellen erhalten, muss vor Antritt des Stipendiums zugesichert werden, dass dieses Einkommen während der Stipendienlaufzeit entfällt. Zudem muss der Deutschen Krebshilfe die Höhe der Stipendienraten weiterer Stipendien mitgeteilt werden. Weitere Einkünfte/Stipendien werden gegebenenfalls mit dem Stipendium der Deutschen Krebshilfe verrechnet. Erhalten Geförderte ein Stipendium eines weiteren Drittmittelgebers, so müssen die Leistungen der DKH bei einer Bewilligung bei diesem Drittmittelgeber angegeben werden.

Versicherungen jeglicher Art sind nicht im Stipendium eingeschlossen. Für ausreichenden privaten Versicherungsschutz (z. B. Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung) haben Geförderte für sich und ggf. ihre Familie selbst zu sorgen.

Antragsaufbau

0. Deckblatt

Bitte machen Sie hier folgende Angaben:

- 1 Antragstitel
- 2 Antrag im Rahmen des Modul 1 (Studierende der Humanmedizin) oder Modul 2 (approbierte Ärztinnen und Ärzte)
- 3 Name Antragstellende/r
- 4 Alter Antragstellende/r zum Zeitpunkt der Antragseinreichung
- 5 Name Koantragstellende/r
- 6 Institution, an der die Promotion durchgeführt werden soll
- 7 beantragter Zeitraum (8 oder 12 Monate)
- 8 beantragter Förderungsbeginn (genaues Datum)
- 9 beantragte Summe Mittel für Verbrauchsmaterialien und/oder zur Beschaffung und/oder Haltung von Tieren

1. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

2. Allgemeine Angaben

2.0 Motivationsschreiben der/des Antragstellenden (maximal eine DIN A4-Seite)

2.1 Stipendienbewerber

- Vorname, Name
- Geburtsdatum, Alter zum Zeitpunkt der Antragseinreichung
- Staatsangehörigkeit
- Privatadresse und private Telefon- und gegebenenfalls Telefaxnummer sowie private E-Mail-Adresse

- Arbeitsadresse (Universität/sklinikum ..., Klinik/Institut ..., Straße ..., PLZ ..., Ort ...), Telefon-, Telefaxnummer
Sollte der Betreuer/die Betreuerin der Arbeit an mehreren Kliniken/Institutionen tätig sein, geben Sie bitte aus-
schließlich die Klinik/das Institut an, an der das Projekt durchgeführt werden soll und über die, bei einer möglichen
Förderung, bewilligten Mittel abgewickelt werden sollen.
- Korrespondenz E-Mail-Adresse(n) (Adresse, unter der Bewerber/innen während der Begutachtung **und auch nach ei-**
ner Bewilligung erreicht werden können; auch nach Abschluss des Studiums)
- Drittmittelverwaltung des geplanten Projektes (Bitte teilen Sie die Drittmittelverwaltung mit, über die bewilligten Mit-
tel abgewickelt werden sollen.)

2.2 Derzeitige Tätigkeit/beruflicher und schulischer Werdegang Antragstellender (Stichwortartig, maximal eine Drittel DIN A4-Seite)

- Hochschulzugangsberechtigung (Ort, Datum, Durchschnittsnote; Kopie des Zeugnisses unter Ziffer 7.2 beifügen)
- Tabellarische Liste der Prüfungsleistungen während des Studiums (mit beigefügten Kopien der Nachweise - mindes-
tens erstes Staatsexamen; bitte genaues Datum angeben; Gesamtnote $\leq 2,5$; bei Modellstudiengängen: bitte Kopie
des Zeugnisses der ärztlichen Basisprüfung vorlegen) und ggf. weitere beurteilungsrelevante Tätigkeiten (z. B. 'Ju-
gend forscht', besondere Praktika etc.; Kopien der Nachweise unter Ziffer 7.2 beifügen)

Falls Bewerber/innen nicht in Deutschland Humanmedizin studiert haben, muss eine beglaubigte Kopie und eine be-
glaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses vorgelegt werden. Es muss sich um einen zum ersten Staatsexamen
äquivalenten Anschluss handeln, der Notendurchschnitt muss $\leq 2,5$ sein, und die Altersgrenze von 25 Jahren darf nicht
überschritten werden (für weitere Unterlagen beachten Sie bitte auch die entsprechenden Hinweise unter 'Vorausset-
zungen für die Antragstellung').

2.3 Ko-Antragstellende/r (Betreuer/in der Doktorarbeit)

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Geburtsdatum
- Dienststellung
- Vollständige Bezeichnung und Adresse der Institution, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll (sollten Betreu-
ende an mehreren Kliniken/Institutionen tätig sein, geben Sie hier bitte nur die Klinik/das Institut an, an der das Pro-
jekt durchgeführt werden soll und über die, bei einer möglichen Förderung, die bewilligten Mittel abgewickelt werden
sollen.)
- Postanschrift
- Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse
- Angabe zur eigenen aktuellen Arbeitsgruppe (das Vorhandensein einer eigenen Arbeitsgruppe ist zwingende Voraus-
setzung für eine Förderung)

2.4 Beruflicher/wissenschaftlicher Werdegang Betreuender der Doktorarbeit (Stichwortartig, maximal eine Drittel DIN A4-Seite)

2.5 Projekttitel (Maximal 160 Zeichen; Leerzeichen eingeschlossen)

2.6 Zeitraum, für den die Forschungstätigkeit geplant ist (kann sich von dem unter 2.8 angegebenen Zeitraum unter-
scheiden, falls Stipendienbewerber/innen bereits vor dem Freisemester mit Arbeiten am Promotionsthema beginnen
oder auch nach einem Freisemester mit der entsprechenden Arbeit fortfahren).

2.7 Zeitraum des vorgesehenen Frei- / Urlaubssemesters (genaue Monatsangaben)

Der Zeitraum/das Frei-/Urlaubssemesters muss innerhalb des Förderungszeitraumes liegen. (Bitte geben Sie an, um
welches Semester es sich genau handelt (zum Beispiel WiSe 2016/17)).

2.8 Zeitraum, der Stipendienbewerber/innen zur ausschließlichen Bearbeitung des Promotionsthemas zur Verfügung
steht (genaue Monatsangaben; dieser Zeitraum entspricht in der Regel dem Förderungszeitraum durch die DKH und
muss entweder acht oder zwölf volle Monate; umfassen siehe auch nachfolgende Hinweise).

Es muss sich hierbei um einen zusammenhängenden Zeitraum handeln und - bei einem Freisemester - dieses vollständig im Förderungszeitraum eingeschlossen sein. Studiensemester, für die kein Freisemester beantragt wird, können - auch wenn Stipendientbewerber/innen keine oder nur eine geringe Anzahl an Kursen während dieser Semester belegen - nicht in diesen Zeitraum eingerechnet werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Ausführungen unter dem Punkt 'Förderungszeitraum'.

Hinweise zum möglichen Förderungszeitraum

Ein Freisemester (Förderungszeitraum 8 Monate)

Sommersemester / Förderungszeitraum: 1. März bis 31. Oktober

Wintersemester / Förderungszeitraum: 1. August bis 31. März des Folgejahres

Zwei aufeinanderfolgende Freisemester (Förderungszeitraum 12 Monate)

Sommer- und Wintersemester / Förderungszeitraum: 12 Monate frei wählbar zwischen 1. März und 31. März des Folgejahres

Winter- und Sommersemester / Förderungszeitraum: 12 Monate frei wählbar zwischen 1. August bis 30. September des Folgejahres

2.9 Zusicherungen

(Siehe anhängende Formulare zu Punkt 8 des Leitfadens; bitte fügen Sie die unterzeichneten und ausgefüllten Zusicherungen am Ende des Antrags als Anlage an.)

2.10 Betreuungskonzept (max. 1/2 DIN A4-Seite; ggf. tabellarisch oder als Schaubild; erstellt von Ko-Antragstellenden)

3. Zusammenfassende Projektbeschreibung

Zusammenfassung des geplanten Projektes, unter Angabe der wesentlichen Ziele des Vorhabens (maximal 1.500 Zeichen beziehungsweise nicht länger als 15 Zeilen. Die zusammenfassende Projektbeschreibung darf keine Abbildungen und keine Literaturzitate enthalten.). Die Zusammenfassung muss auch als Microsoft Word-Dokument per E-Mail an 'foerderung@krebshilfe.de' eingereicht werden.

4. Angaben zum Forschungsprojekt

Auf eine kurze und prägnante Darstellung wird besonderer Wert gelegt. Halten Sie sich deshalb unbedingt an die Vorgaben der maximalen Seitenzahlen.

Hinweis: Soll das Arbeitsprogramm während einer Förderung oder der Begutachtung grundlegend gegenüber dem seinerzeitigen Antrag geändert werden, ist die Deutsche Krebshilfe hiervon unverzüglich zu unterrichten. Zudem ist hierfür eine Begründung vorzulegen.

4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

(Vorarbeiten in erster Linie von Betreuenden der Doktorarbeit; maximal eine DIN A4-Seite)

Der aktuelle Stand der Forschung sollte knapp, präzise und als Begründung für das beantragte Stipendium dargelegt werden, unter Angabe der wichtigsten Literatur auf dem Arbeitsgebiet. Die projektspezifischen Vorarbeiten sollten vollständig dargestellt werden, unter Angabe vor allem der eigenen Veröffentlichungen Betreuer zum Thema.

Noch nicht erschienene Publikationen sollten als 'angenommen bei ...' oder 'im Druck in ...' angeführt werden. In Vorbereitung befindliche Manuskripte sollten nicht aufgeführt und auch dem Antrag nicht beigelegt werden. Zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte können beigelegt werden, allerdings ohne Nennung der Zeitschrift, bei der das Manuskript eingereicht wurde. Falls im Laufe der Begutachtung ein Manuskript zur Veröffentlichung angenommen wird, sollte dies der Deutschen Krebshilfe mitgeteilt werden.

4.2 Ziele und Arbeitsprogramm (maximal zwei DIN A4-Seiten)

Detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens während des Stipendienzeitraums. Alle Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens voraussichtlich angewandt werden, sollten genannt und - falls es sich nicht um Standardmethoden handelt - kurz beschrieben werden (gegebenenfalls Verweis auf Publikationen). Welche projektrelevanten Methoden stehen im Promotionslabor bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb

des Labors in Anspruch genommen werden? Welche Methoden sind von Antragstellenden bereits selbstständig durchgeführt worden? Welche Methoden müssen von Antragstellenden neu erlernt werden? Das Arbeitsprogramm ist für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Antrages von entscheidender Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss realistisch für den Zeitraum der Forschungstätigkeit Antragstellender geplant sein. Ein Arbeitsprogramm, das überwiegend die Entwicklung von Methoden zum Gegenstand hat, wird im Rahmen dieses Programms als nicht förderungswürdig angesehen. Sollte mit bislang noch nicht veröffentlichten Daten/Substanzen/Genen gearbeitet werden, sind diese im Arbeitsprogramm dennoch genau zu beschreiben und zu benennen. Andernfalls könnte dies zu einer Ablehnung eines Antrages führen. Die Gutachter/innen der Anträge sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

4.3 Mittel für Verbrauchsmaterialien und/oder zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren (maximal 1/3 DIN A4-Seite)

Bitte listen Sie die beantragten Mittel auf und begründen diese. Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang auch die Höchstgrenzen für diese Mittel.

5. Bestätigung der Bewerberin/des Bewerbers

Übernehmen Sie die folgende Bestätigung:

'Ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag wurde bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht beziehungsweise von keiner anderen Förderorganisation bereits bearbeitet und befürwortet. Während der Bearbeitung dieses Antrages durch die Deutsche Krebshilfe werde ich einen gleichlautenden oder thematisch ähnlichen Antrag bei keiner anderen Förderorganisation einreichen.'

6. Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers, Unterschrift der/des Koantragstellenden

In Ausnahmefällen können auch elektronischen Unterschriften eingefügt werden. Stimmen Sie sich hierzu bitte frühzeitig mit der Geschäftsstelle ab.

7. Anlagen

Die nachfolgenden Anlagen müssen beigelegt werden. Zu beachten ist, dass die Anlagen allen Antragskopien beigelegt werden müssen.

7.1 Tabellarischer Lebenslauf (mit Monatsangaben)

(Unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs)

- Stipendienbewerber/in (Bitte geben Sie hier auch mögliche weitere Stipendien oder Nebentätigkeiten an, die vergütet werden.)
- Betreuer/in der Doktorarbeit

7.2 Zeugnisse Stipendienbewerber/in

- Hochschulzugangszeugnis
- Zeugnis des ersten Staatsexamens (bei Modellstudiengängen bitte eine Kopie des Zeugnisses der ärztlichen Basisprüfung vorlegen)
- gegebenenfalls weitere akademische beziehungsweise projektrelevante Zeugnisse/Nachweise
- Tabellarische Liste der Prüfungsleistungen des Studiums nach dem ersten Staatsexamen (siehe 2.2).

Falls Bewerber/innen nicht in Deutschland Humanmedizin studiert haben, muss eine beglaubigte Kopie und eine beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses vorgelegt werden. (Es muss sich um einen zum ersten Staatsexamen äquivalenten Anschluss handeln, der Notendurchschnitt muss $\leq 2,5$ sein und die Altersgrenze von 25 Jahren darf nicht überschritten werden).

7.3. Aktuelles Publikationsverzeichnis

- Stipendienbewerber/in (wird nicht vorausgesetzt; nur beifügen, falls bereits vorhanden)

- Betreuer/in der Doktorarbeit (der letzten fünf Jahre unter Angabe sämtlicher Autoren (kein 'et al.')). Das Publikationsverzeichnis muss strukturiert vorgelegt werden (Reihenfolge z. B.: Originalarbeiten, Reviews, Case Reports, Buchbeiträge). Vorträge und Abstracts bitte nicht aufführen. Die Namen der Bewerberin/des Bewerbers und der/des Betreuenden müssen hervorgehoben sein. Noch nicht erschienene Publikationen sollten als 'angenommen bei ...' oder 'im Druck in ...' angeführt werden. Entsprechende Manuskripte sind dem Antrag beizufügen. Dem Antrag ist gegebenenfalls auch eine Bestätigung der Zeitschrift über die Annahme einer Veröffentlichung beizufügen. Bitte legen Sie dem Antrag keine 'Reprints' bereits erschienener Veröffentlichungen bei. In das Publikationsverzeichnis bitte keine Arbeiten aufnehmen, die sich noch 'in Vorbereitung' befinden. Manuskripte, die bislang lediglich zur Veröffentlichung eingereicht wurden, bitte als 'eingereicht' (ohne Nennung der Zeitschrift) aufführen und die Deutsche Krebshilfe während der Begutachtung über den Stand der Veröffentlichung informieren. Bitte beachten Sie, dass aus dem beigefügte Publikationsverzeichnis auch die unter Punkt 8.1 geforderten Angaben hervorgehen müssen!

7.4 Sonstige Anlagen

Modul 2

FÖRDERUNG FÜR BEREITS APPROBIERTE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Hinweise zur Antragstellung

Bitte weisen Sie im Rahmen des Antrags darauf hin, falls das Thema des Antrags bereits durch einen anderen Förderer oder eine intramurale Finanzierung (auch teilweise) unterstützt wird. Bitte geben Sie in diesem Fall den Namen des Unterstützers/Förderers, den Titel des Projektes und den genauen Förderungsumfang (Einzelpositionen) an.

Falls Sie ein Projekt in Kooperation mit einem industriellen Partner planen oder beabsichtigen, Substanzen einer Firma näher zu charakterisieren, nehmen Sie bitte vor der Antragstellung Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden müssen übernommen werden. Punkte, die nicht zutreffen, sind mit 'entfällt' (gegebenenfalls mit kurzer Begründung) zu kennzeichnen.

Der Antrag (ausgedruckte Papierversion) ist in einfacher Ausfertigung einzureichen (ein ungebundenes Original); Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn). Zeitgleich ist der Antrag auch per E-Mail an 'foerderung@krebshilfe.de' als **eine** PDF-Datei, die die vollständigen Antragsunterlagen enthält - auch alle Anlagen zum Antrag -, zuzusenden. Sollten die vollständigen elektronischen Antragsunterlagen (inkl. aller u. g. Anlagen) eine Gesamtgröße von 8 MB überschreiten, muss das Antragsdokument - abgespeichert auf einem USB-Stick - der ausgedruckten Version beigelegt werden.

Mit der Antragseinreichung sind als E-Mail an 'foerderung@krebshilfe.de' folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angaben zu den Punkten 2.5. und 3. ('Projekttitle', 'Zusammenfassende Projektbeschreibung') als Word-Dokument
- Lebenslauf Antragstellende/r und Koantragstellende/r als PDF-Datei(en)
- Publikationsliste(n) als PDF-Datei(en)
- **Eine** PDF-Datei des Antrags, die alle Antragsunterlagen, Unterschriften und Anlagen enthält
- Formular mit den Stammdaten zum Antrag (siehe Homepage)
- Formular 'Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten' unterzeichnet von Bewerber/innen und Betreuer/innen

Der Antrag (ohne Anlagen) sollte zehn Seiten nicht überschreiten (Punkte 2. bis 6. des Leitfadens; Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1). Anträge müssen, außer bei Antragstellenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in Deutsch abgefasst sein. Bei Anträgen, die in Englisch verfasst sind, müssen der 'Projekttitle' (Punkt 2.5) und die 'Zusammenfassende Projektbeschreibung' (Punkt 3.) zusätzlich auch auf Deutsch eingereicht werden.

Hinweise:

- Der Antrag muss federführend von der/vom Antragstellenden selbst (mit Unterstützung der Doktormutter/des Doktorvaters) verfasst werden, damit Kandidatinnen/Kandidaten von Beginn an auch inhaltlich in das Projekt eingebunden und eingearbeitet sind. Im Rahmen des Arbeitsprogrammes sollten deshalb auch Methoden kurz skizziert werden.
- Es ist zwingend erforderlich, dass das Arbeitsprogramm an Antragstellende, die gegebenenfalls wenig/keine Laborerfahrungen vorweisen können, vom wissenschaftlichen Anspruch sowie Arbeits- und Zeitaufwand angepasst ist.
- Ein zu ambitioniertes, für eine medizinische Promotionsarbeit bei weitem zu umfangreiches oder aufwendiges Arbeitsprogramm kann zur Ablehnung eines Antrags führen.
- Unsere Gutachter/innen sind verpflichtet, alle Angaben im Antrag vertraulich zu behandeln. Sollen bspw. neu entdeckte Gene/Proteine untersucht oder charakterisiert werden, ist es notwendig, diese im Antrag zu nennen und zu beschreiben. Sollte dies nicht geschehen, ist ein entsprechendes Arbeitsprogramm nicht beurteilbar und führt möglicherweise zu einer Ablehnung des Antrags (Offenlegung des Untersuchungsthemas).

Innerhalb von zwei Wochen nach einer Einreichungsfrist erhalten Antragstellende eine schriftliche Bestätigung des Eingangs ihres Antrags. Bitte stellen Sie keine Nachfragen zum Eingang Ihres Antrags vor dieser Frist. Aus organisatorischen Gründen können entsprechende Nachfragen bis zwei Wochen nach einer Einreichungsfrist nicht beantwortet werden.

Förderungsumfang

Der Förderungsumfang beträgt 75% einer TV-Ä1-Stelle. Alle weiteren Mittel zur Bearbeitung des Promotionsthemas müssen von der Trägereinrichtung bereitgestellt werden.

Hinweis: Studien-, Fortbildungs- sowie Overheadgebühren können nicht über das Förderinstrument finanziert oder zusätzlich von der Deutschen Krebshilfe übernommen werden.

Die von der Deutschen Krebshilfe gewährten Mittel werden von der Verwaltung der aufnehmenden Einrichtung verwaltet, so dass die Zuwendungen bei der Vergabe der vor Ort vergebenen 'leistungsorientierten Mittel' (LOM) berücksichtigt werden können.

Falls ein/e Bewerber/in bei Antragstellung ein regelmäßiges Einkommen aus anderen Quellen erhält, muss vor Antritt der Förderung zugesichert werden, dass dieses Einkommen während der Förderungslaufzeit entfällt. Weitere Einkünfte/Stipendien werden gegebenenfalls mit dem Förderungsumfang der Deutschen Krebshilfe verrechnet.

Antragsaufbau

0. Deckblatt

Bitte machen Sie hier folgende Angaben:

- Antragstitel
- Antrag im Rahmen des Modul 2 (approbierte Ärztinnen und Ärzte)
- Name Antragstellende/r
- Institution, an der die Promotion durchgeführt werden soll
- beantragter Zeitraum (zwischen 8 und 12 Monate)
- beantragter Förderungsbeginn

1. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

2. Allgemeine Angaben

2.0 Motivationsschreiben der/des Antragstellenden (maximal eine DIN A4-Seite)

2.1 Antragstellende/r

- Vorname, Name
- Geburtsdatum, Alter zum Zeitpunkt der Antragseinreichung
- Staatsangehörigkeit
- Privatadresse und private Telefon- und gegebenenfalls Telefaxnummer sowie private E-Mail-Adresse
- Arbeitsadresse (Universität/sklinikum ..., Klinik/Institut ..., Straße ..., PLZ ..., Ort ...), Telefon-, Telefaxnummer
Sollte der Betreuer/die Betreuerin der Arbeit an mehreren Kliniken/Institutionen tätig sein, geben Sie bitte ausschließlich die Klinik/das Institut an, an der das Promotionsprojekt durchgeführt werden soll und über die, bei einer möglichen Förderung, bewilligten Mittel abgewickelt werden sollen.
- Korrespondenz E-Mail-Adresse(n) (Adresse, unter der Antragstellende während der Begutachtung und auch nach einer Bewilligung erreicht werden können; ggf. auch nach Ende der Förderung)
- Drittmittelverwaltung des geplanten Projektes (Bitte teilen Sie die Drittmittelverwaltung mit, über die bewilligten Mittel abgewickelt werden sollen.)

2.2 Derzeitige Tätigkeit/beruflicher und schulischer Werdegang der/des Antragstellenden/Zusicherungen der Verwaltung (**Stichwortartig, maximal eine Drittel DIN A4-Seite**)

- Hochschulzugangsberechtigung (Ort, Datum, Durchschnittsnote; Kopie des Zeugnisses unter Ziffer 7.2 beifügen). Wurde die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben: siehe Hinweise unter * auf Seite 2/23 des Leitfadens.
- Abschlusszeugnis des Studiums (2. Staatsexamen, oder äquivalenter Abschluss im Ausland). Bitte genaues Datum angeben, Antragsvoraussetzung: Gesamtnote $\leq 2,5$; gegebenenfalls weitere beurteilungsrelevante Tätigkeiten (zum Beispiel 'Jugend forscht', besondere Praktika etc.; Kopien der Nachweise unter Ziffer 7.2 beifügen)
- Tabellarische Liste weiterer Prüfungsleistungen nach dem 2. Staatsexamen (z. B. praktisches Jahr, Assistenzarzt-/Oberarzt-/Facharztzeit etc.; bitte geben Sie solche Tätigkeiten monatsgenau an und weisen diese idR. über ein Arbeits-/Abschlusszeugnis nach)
- Zusicherung der Verwaltung der Trägereinrichtung, dass Antragstellende in diesem Modul bereits seit mindestens einem Jahr eine Anstellung an der Institution innehaben.
- Zusicherung der Verwaltung der Trägereinrichtung und/oder der Dekanin/des Dekans der entsprechenden Med. Fakultät der Trägereinrichtung und/oder der Rektorin/des Rektors der Universität, dass die Stelle der/des Antragstellenden nach einer möglichen Förderung durch die Deutsche Krebshilfe für mindestens ein Jahr weiterfinanziert wird. Von unseren Gremien empfohlen wird eine nach unserer Förderung anschließende zwei-jährige Postdoktorandenzeit, finanziert von der Trägereinrichtung.
- Zusicherung, dass während des beantragten Förderungszeitraumes in der Regel keiner Nebentätigkeit nachgegangen wird. Eine Nebentätigkeit ist nur in Ausnahmefällen und lediglich in geringem Umfang sowie nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle möglich.
- Zusicherung der Trägereinrichtung, dass außer den Personalmitteln für die/den Antragstellenden alle weiteren Mittel zur Bearbeitung des Promotionsthemas sowie ausreichender Platz in einem Labor (bitte genaue Angabe in welchem Labor der Platz bereitgestellt wird und wie sich die Arbeitsgruppe zusammensetzt) von der Trägereinrichtung bereitgestellt werden.

Falls Bewerber/innen nicht in Deutschland Humanmedizin studiert haben, muss eine beglaubigte Kopie und eine beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses vorgelegt werden. Es muss sich um einen zum zweiten Staatsexamen äquivalenten Anschluss handeln, der Notendurchschnitt muss $\leq 2,5$ sein. Zudem muss eine Bescheinigung von offizieller Stelle (ggf. Studiendekanat) vorgelegt werden, dass Antragstellende in Deutschland promotionsberechtigt sind.

2.3 Ko-Antragstellende (Betreuer/in der Doktorarbeit)

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Geburtsdatum
- Dienststellung
- Vollständige Bezeichnung und Adresse der Institution, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll (sollte die/der Betreuer/in an mehreren Kliniken/Institutionen tätig sein, geben Sie hier bitte nur die Klinik/Institution an, an der das Projekt durchgeführt werden soll und über die bewilligten Mittel abgewickelt werden sollen).
- Postanschrift
- Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse
- Angabe zur eigenen aktuellen Arbeitsgruppe (das Vorhandensein einer eigenen Arbeitsgruppe ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung)

2.4 Beruflicher / wissenschaftlicher Werdegang der Betreuerin/des Betreuers der Doktorarbeit (Stichwortartig, maximal eine Drittel DIN A4-Seite)

2.5 Projekttitlel

(Maximal 160 Zeichen; Leerzeichen eingeschlossen)

2.6 Zeitraum, für den die Forschungstätigkeit geplant ist

In diesem Modul erwarten unsere Gremien, dass Antragstellende idR. mindestens 12 Monate Zeit für die Bearbeitung des Promotionsthemas vorsehen. Angegeben werden kann auch ein längerer Zeitraum als 12 Monate, falls es sich um ein umfangreiches Projekt/Arbeitsprogramm handelt. Die maximale Dauer der Förderung beträgt allerdings 12 Monate.

2.7 Zeitraum, für den eine Förderung beantragt wird (genaue Monatsangaben; sollte idR. 12 Monate betragen; möglich sind 8 bis 12 Monate).

Es muss sich hierbei um einen zusammenhängenden Zeitraum handeln und mindestens dem Zeitraum der Freistellung von klinischen Pflichten (Punkt 2.8) entsprechen.

2.8 Zeitraum der vollständigen Freistellung Antragstellender von klinischen Pflichten (genaue Monatsangaben)
Dieser Zeitraum sollte mindestens die beantragten Förderungsdauer betragen - wie unter 2.6 bzw. 2.7 angegeben.

2.9 Zusicherungen

(Siehe anhängende Formulare zu Punkt 8 des Leitfadens; bitte fügen Sie die unterzeichneten und ausgefüllten Zusicherungen am Ende des Antrags als Anlage an.)

2.10 Betreuungskonzept (max. 1/2 DIN A4-Seite; ggf. tabellarisch oder als Schaubild; erstellt von der/vom Ko-Antragstellenden)

3. Zusammenfassende Projektbeschreibung

Zusammenfassung des geplanten Projektes, unter Angabe der wesentlichen Ziele des Vorhabens (maximal 1.500 Zeichen beziehungsweise nicht länger als 15 Zeilen. Die zusammenfassende Projektbeschreibung darf keine Abbildungen und keine Literaturzitate enthalten.) Die Zusammenfassung muss auch als Microsoft Word-Dokument per E-Mail an 'foerderung@krebshilfe.de' eingereicht werden.

4. Angaben zum Forschungsprojekt

Auf eine kurze und prägnante Darstellung wird besonderer Wert gelegt. Halten Sie sich deshalb unbedingt an die Vorgaben der maximalen Seitenzahlen.

Hinweis: Soll das Arbeitsprogramm während einer Förderung oder der Begutachtung grundlegend gegenüber dem zur Begutachtung eingereichten Antrag geändert werden, ist die Deutsche Krebshilfe hiervon unverzüglich zu unterrichten. Zudem ist hierfür eine Begründung vorzulegen.

4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

(Vorarbeiten in erster Linie der Betreuerin/des Betreuers der Doktorarbeit; maximal eine DIN A4-Seite)

Der aktuelle Stand der Forschung sollte knapp, präzise und als Begründung für die beantragte Förderung dargelegt werden, unter Angabe der wichtigsten Literatur auf dem Arbeitsgebiet. Die projektspezifischen Vorarbeiten sollten vollständig dargestellt werden, unter Angabe vor allem der eigenen Veröffentlichungen der Betreuerin/des Betreuers zum Thema. Noch nicht erschienene Publikationen sollten als 'angenommen bei ...' oder 'im Druck in ...' angeführt werden. In Vorbereitung befindliche Manuskripte sollten nicht aufgeführt und auch dem Antrag nicht beigelegt werden. Zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte können beigelegt werden, allerdings ohne Nennung der Zeitschrift, bei der das Manuskript eingereicht wurde. Falls im Laufe der Begutachtung ein Manuskript zur Veröffentlichung angenommen wird, sollte dies der Deutschen Krebshilfe mitgeteilt werden.

4.2 Ziele und Arbeitsprogramm (maximal zwei DIN A4-Seiten)

Detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens während des beantragten Förderungszeitraums. Alle Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens voraussichtlich angewandt werden, sollten genannt und - falls es sich nicht um Standardmethoden handelt - kurz beschrieben werden (gegebenenfalls Verweis auf Publikationen). Welche projektrelevanten Methoden stehen im Promotionslabor bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb des Labors in Anspruch genommen werden? Welche Methoden sind von Antragstellenden bereits selbstständig durchgeführt worden? Welche Methoden müssen von der/vom Antragstellenden neu erlernt werden? Das Arbeitsprogramm ist für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Antrages von entscheidender Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss realistisch für den Zeitraum der Forschungstätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers geplant sein. Ein Arbeitsprogramm, das überwiegend die Entwicklung von Methoden zum Gegenstand hat, wird im Rahmen dieses Programms als nicht förderungswürdig angesehen.

Kontakt

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte an die Förderabteilung der Deutschen Krebshilfe. Ihr Ansprechpartner ist **Herr Dr. Serwe** (Telefon: 02 28 / 7 29 90-223, E-Mail: serwe@krebshilfe.de).

Bitte beachten Sie

Aus der Vorlage eines Antrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragsteller/innen haben keinen Anspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrages.

Die Deutsche Krebshilfe behält sich vor, den Namen Antragstellender, das Thema sowie die Zielsetzung des zur Förderung beantragten Projektes auch anderen Drittmittelgebern zur Überprüfung einer eventuellen Doppelförderung zur Verfügung zu stellen.

Die Annahme einer Sachbeihilfe verpflichtet Förderempfänger/innen, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordrucke 2.01 beziehungsweise 2.02). Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können Sanktionen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Stand: Februar 2024

8. Zusicherungen

Bitte nehmen Sie zu allen Zusicherungen Stellung.

8.1 Diplomanden / Doktoranden / Masterstudenten der Arbeitsgruppe der/des Koantragstellenden mit einer Erstautorpublikation

Namen von mindestens zwei Diplomanden/Doktoranden/Masterstudierende aus der Arbeitsgruppe der/des Koantragstellenden, die Erstautor/in einer Veröffentlichung und im Publikationsverzeichnis der/des Koantragstellenden aufgeführt sind (kann entfallen, falls es sich bei der/dem Koantragstellenden um die Leiterin/den Leiter einer offiziell im Rahmen eines speziellen Förderprogramms geförderten Nachwuchsarbeitsgruppe - bspw. Max-Eder- oder Emmy Noether-Arbeitsgruppe - handelt). Koantragstellende müssen Letztautor/in der entsprechenden Publikation sein. **Falls Koantragstellende nicht Letztautor/in der entsprechenden Publikation sind, muss dies erläutert werden. Ansonsten gilt dieser Punkt als nicht erfüllt und führt zu einem Ausschluss des Antrags vom Begutachtungsverfahren.**

Geteilte Erstautor-/Koauthorschaften bitte kennzeichnen und erläutern.

Bitte stellen Sie sicher, dass die angegebenen Nummern in der nachfolgenden Tabelle tatsächlich den Nummern des dem Antrag beigefügten Publikationsverzeichnisses der/des Koantragstellenden entspricht! Ist dies nicht der Fall, gilt dieser Punkt als nicht erfüllt und führt zu einem Ausschluss des Antrags vom Begutachtungsverfahren.

Diplomand / Doktorand 1:	Name, Vorname:

	Fachrichtung / Abschluss:

	Nummer im Publikationsverzeichnis der/des Koantragstellenden:

Diplomand / Doktorand 2:	Name, Vorname:

	Fachrichtung:

	Nummer im Publikationsverzeichnis der/des Koantragstellenden:

Weitere Namen:	_____

8.2 Aufgabenzuweisung

Hiermit wird bestätigt, dass die/der Antragstellende nur mit Aufgaben betraut wird, die einen direkten Bezug zum Forschungsprojekt haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Koantragstellende/r: _____

8.3 Liste der bereits abgeschlossenen Diplom-, Master- und wissenschaftlichen Doktorarbeiten unter Anleitung der/des Koantragstellenden

Liste der unter Anleitung der/des Koantragstellenden bereits abgeschlossenen Diplom-/Masterarbeiten sowie naturwissenschaftlichen und medizinisch-experimentellen Doktorarbeiten (notwendig und ausreichend sind Angaben zu mindestens drei naturwissenschaftlichen oder medizinisch-experimentellen Arbeiten). Geben Sie bitte den jeweiligen Namen der Kandidatin/des Kandidaten und den mit der Arbeit erworbenen akademischen Titel, den Betreuungszeitraum sowie den Titel der Diplom- / Master- / Promotionsarbeit an.

Arbeit 1: Name (bitte auch den erreichten akademischen Grad angeben):

 Betreuungszeitraum (von - bis; mit Monats- und Jahresangabe):

 Titel der Diplom- / Master- / Promotionsarbeit:

Arbeit 2: Name (bitte auch den erreichten akademischen Grad angeben):

 Betreuungszeitraum (von - bis; mit Monats- und Jahresangabe):

 Titel der Diplom- / Master- / Promotionsarbeit:

Arbeit 3: Name (bitte auch den erreichten akademischen Grad angeben):

 Betreuungszeitraum (von - bis; mit Monats- und Jahresangabe):

 Titel der Diplom- / Master- / Promotionsarbeit:

Weitere Arbeiten: Name (bitte auch den erreichten akademischen Grad angeben):

 Betreuungszeitraum (von - bis; mit Monats- und Jahresangabe):

 Titel der Diplom- / Master- / Promotionsarbeit:

8.4 Drittmittelförderungen der/des Koantragstellenden

Eine Aufstellung sämtlicher Drittmittelförderungen (extern begutachtet im 'peer review'-Verfahren, extramurale Förderungen; auch nicht Projekt-bezogene Förderungen), die Koantragstellende derzeit erhalten oder beantragt haben, jeweils unter Angabe des Projekttitels, des (beantragten) Förderungsrahmens, des (beantragten) Förderungszeitraumes und der Förderorganisation. Nutzen Sie hierfür bitte die nachfolgende Tabelle. Durch diesen Punkt soll die aktive und kontinuierliche Forschungstätigkeit der Arbeitsgruppe der/des Koantragstellenden nachgewiesen werden. Bitte erläutern Sie möglicherweise verwendete Abkürzungen von Förderorganisationen. Für eine Bewilligung ist mindestens eine aktuell laufende Drittmittelförderung (extern begutachtet im 'peer review'-Verfahren -, extramurale Förderung) zwingend notwendig. Ausschließlich intramurale Förderungen oder Förderungen kommerzieller Partner (z. B. Pharmaunternehmen) sind zur Erfüllung dieses Punktes nicht ausreichend. **Falls derzeit keine laufenden extramuralen Drittmittelförderungen (extern begutachtet im 'peer review'-Verfahren) der/des Koantragstellenden vorliegen, müssen - mit einer kurzen Anmerkung - die bereits abgeschlossenen Förderungen der letzten fünf Jahre entsprechend der nachfolgenden Tabelle aufgelistet werden.**

Projekttitel	Förderungszeitraum (von - bis; mit Monats- und Jahresangabe)	(beantr.) Förderungsrahmen (in Euro)	Drittmittelgeber (bei dem die Förderung beantragt wurde)
	MM/JJ - MM/JJ		

8.5 Stellungnahme der/des Koantragstellenden

Die permanente Anwesenheit zumindest einer Postdoktorandin/eines Postdoktoranden und einer Technischen Assistentin ist in dem von mir geleiteten Forschungslabor während des beantragten Förderungszeitraumes gewährleistet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Ko-Antragsteller/in: _____

8.6 Bestätigung der Leiterin/des Leiters oder der Direktorin/des Direktors der Institution/Klinik, an der das Promotionsvorhaben durchgeführt werden soll.

Ich bin mit der Promotion der Bewerberin/des Bewerbers unter der Anleitung des/der Koantragstellenden einverstanden. Ein Labor- und Büroarbeitsplatz stehen für die Bewerberin/den Bewerber zur Verfügung.
Bitte beachten Sie, dass seit Kurzem für jede Arbeitsgruppenleiterin/jeden Arbeitsgruppenleiter die Möglichkeit besteht, einen Antrag je Ausschreibungsrunde einzureichen. Es könne also mehrere Anträge aus einer Klinik/einem Institut zu einer Einreichungsfrist eingereicht werden, wenn die entsprechenden Doktoranden/innen von unterschiedlichen Arbeitsgruppenleitern/-leitinnen der Klinik/des Instituts betreut werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Leiter/in / Direktor/in Institution / Klinik: _____

Stempel Institution / Klinik: _____

8.7 Stellungnahme der Leitung des gegebenenfalls vor Ort vorhandenen Programmes zum strukturierten Promovieren (optional). Sollten Antragstellende zum Zeitpunkt der Antragstellung diese Zusicherung noch nicht abgeben können, können diese kurzfristig (spätestens 2 Wochen nach Einreichungsfrist) per E-Mail (separates Dokument) nachgereicht werden.

Die Möglichkeit der Einbeziehung der/des Antragstellenden in das vor Ort vorhandene Programm zum strukturierten Promovieren (Graduiertenkolleg / -schule) ist gegeben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Leiter/in Graduiertenkolleg / -schule: _____

Stempel Graduiertenkolleg / -schule: _____